

Das Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II der Märkischen Schule

A) unvorhersehbares Unterrichtsversäumnis (Krankheit, Unfall etc.)

1. Schritt: **unverzögliche Krankmeldung**

- ▶ bis 10.00 Uhr am ersten Krankheitstag
- ▶ telefonisch im Oberstufenbüro unter: 02327-549815 (ggf. AB)
- ▶ per Mail an: krankmeldung-oberstufe@maerkische-schule.de
- ▶ Formular auf der Homepage (Jgst. auswählen! Datenschutzhinweis beachten!)

2. Schritt: **Schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten**

- ▶ Abgabe der formlosen Entschuldigung im Oberstufenbüro
- ▶ spätestens am *ersten* Tag der Unterrichtsaufnahme (!) mit Nennung des Grundes

3. Schritt: (Voraussetzung: fristgerechte Einhaltung des Entschuldigungsverfahrens)

- ▶ Ausgabe eines durch das Oberstufenteam abgezeichneten Entschuldigungsformulars
- ▶ Vorlage bei den Fachlehrern/Fachlehrerinnen
- ▶ Rückgabe an das Oberstufenteam innerhalb einer Woche

A1) Abmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages

- ▶ persönlich beim Oberstufenteam (=> entspricht Krankmeldung)
- ▶ formlos (schriftlich) bei der Fachlehrkraft (=> zusätzliche Krankmeldung notwendig per Mail, Telefon ...)
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

A2) Anmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages

- ▶ vorher Krankmeldung erfolgt
- ▶ bei Anmeldung im Oberstufenbüro (nach Möglichkeit) Entschuldigung vorlegen (sonst umgehend nachreichen)
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

B) vorhersehbares Unterrichtsversäumnis (Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung, Krankenhausaufenthalt etc.) / Beurlaubung

- ▶ frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) beim Oberstufenteam beantragen
- ▶ möglichst Bescheinigung vorlegen, spätestens nach dem Termin nachreichen
- ▶ Fachlehrkräfte ebf. frühzeitig informieren
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

C) Nichteinhaltung des Verfahrens

- ▶ Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldig.
- ▶ Bei Nichteinhaltung des Verfahrens besteht kein Anrecht auf eine Nachschreibklausur!
- ▶ Nicht entschuldigte Stunden werden auf Leistungsnachweisen aufgeführt und können bei der Leistungsbewertung als Leistungsverweigerung gewertet werden sowie bei gehäuftem Auftreten zu Ordnungsmaßnahmen führen.